



Axpo Power AG | Hydroenergie | Parkstrasse 23 | CH-5401 Baden

Einschreiben
Regierungsrat des Kantons Glarus
Rathaus
8750 Glarus

Datum Eingang Staatskanzlei

- 6. Okt. 2017

☐ LR ☒ RR ☐ RS ☐ Stka

Zuständig Peter Lustenberger | Leiter Asset Management
Direktwahl
E-Mail
Ref.-Nr.
Datum 4. Oktober 2017

Übertragung Konzession Kraftwerk Fätschbach von Axpo Power AG auf Kraftwerk Fätschbach AG

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie anlässlich des Gesprächs vom 7. August 2017 mit Dr. Jakob Marti als Vertreter des Departements Bau und Umwelt angekündigt, lassen wir Ihnen hiermit das Gesuch der Axpo Power AG betreffend Zustimmung zur Übertragung der Konzession für das Kraftwerk Fätschbach zukommen.

1. Einleitung und Sachverhalt

Die Axpo Power AG (vormals Nordostschweizerische Kraftwerke AG, NOK) mit Sitz in Baden (Axpo Power) ist die Eigentümerin und Betreiberin des Kraftwerks Fätschbach (KWFä) und verfügt zu diesem Zweck über eine Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft des Fätschbaches vom 6. November 1946 des Landrates des Kantons Glarus (Glarner Konzession) und über eine Wasserrechtsverleihung der Korporation Uri vom 18. Oktober 1947 (Urner Konzession und zusammen mit der Glarner Konzession die Konzessionen KWFä).

Um sich optimal auf die heutigen Marktbedingungen auszurichten, passt der Axpo Konzern seine Struktur an und bündelt einen Teil seiner Assets und Beteiligungen neu. Eine Kurzbeschreibung des Vorhabens liegt als Beilage diesem Übertragungsge such bei.

Teile der geplanten Reorganisation betreffen auch das KWFä. So soll das KWFä einschliesslich der Konzessionen KWFä zunächst in eine von der Axpo Power neu gegründete hundertprozentige Tochtergesellschaft – die Kraftwerk Fätschbach AG mit Sitz in Glarus Süd (KWFä AG) – eingebracht werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, in einem weiteren Schritt sämtliche Aktien der KWFä AG von der Axpo Power auf die neu zu gründende „Hydro AG“ mit Sitz in Baden übertragen zu können. Die „Hydro AG“ wird eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der „Axpo Solutions“ sein, einer durch die Axpo Holding AG neu zu gründenden Aktiengesellschaft mit Sitz in Baden. Unabhängig davon ist diese Überführung in eine eigene Kraftwerksgesellschaft sinnvoll, da sie der in der Hydroenergie üblichen und bewährten Organisationsform der rechtlich eigenständigen Aktiengesellschaft entspricht. Axpo beabsichtigt, gleichzeitig drei weitere eigene Kraftwerke – die Kraftwerke am Löntsch (Glarus), Wildegg-Brugg (Aargau) und Rüchlig (Aargau) – in eigene Kraftwerksgesellschaften zu überführen. Axpo wird mit diesen neuen Kraftwerksgesellschaften einen Energieabnahmevertrag zu Jahreskosten abschliessen, womit die Energieleverwertung nicht bei der Kraftwerksgesellschaft, sondern bei der Aktionärin liegt. Für die meisten anderen Hydro-Kraftwerke mit Axpo-Beteiligung werden bereits eigene Kraftwerksgesellschaften geführt.

Die Einbringung der Glarner Konzession in die KWFä AG (die zur Genehmigung vorgelegte Übertragung) bedarf gemäss Art. 4 der Glarner Konzession der Zustimmung der Konzessionsbehörde.

2. Gesuch

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Landrat des Kantons Glarus, einer Übertragung der unveränderten Glarner Konzession an die Kraftwerk Fätschbach AG zuzustimmen.

3. Begründung

Die Glarner Konzession wurde am 6. November 1946 erteilt. Folglich sind die Bestimmungen zu den Wasserrechten im Gesetz vom 7. Mai 1911 über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus (EG ZGB/GL) anwendbar. Das EG ZGB/GL enthält allerdings keine Bestimmungen zur Übertragung von Konzessionen.

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist für den Kanton Glarus der gesamte dritte Teil des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG), und damit insbesondere Art. 42 WRG betreffend die Übertragung von Konzessionen, nicht anwendbar (BGer 2E_3/2009, 2E_4/2009 E.3).

Art. 4 der Glarner Konzession sieht vor, dass die Konzession nur mit Zustimmung des Landrats auf einen andern Bewerber übertragen werden kann. Die zur Genehmigung vorgelegte Übertragung bedarf folglich der Zustimmung des Landrates.

In materieller Hinsicht ist Art. 4 der Glarner Konzession zu berücksichtigen, wonach der Landrat seine Zustimmung nicht verweigern darf, wenn der neue Bewerber allen Erfordernissen der Konzession genügt und der Übertragung keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Die Verweigerung bzw. Erschwerung der Übertragung von Wasserrechtskonzessionen ist folglich nur aus den in Art. 4 der Glarner Konzession genannten Gründen zulässig.

Mit der Übertragung der Konzession übernimmt die KWFä AG sämtliche Rechte und Pflichten der Axpo Power aus der Konzession und tritt vollumfänglich in deren Rechtsstellung als Konzessionärin ein. Sodann wird der KWFä AG von der Axpo Power gleichzeitig mit der Konzession das Eigentum an sämtlichen zum KWFä gehörenden Anlagen übertragen. Mit der zur Genehmigung vorgelegten Übertragung erfährt somit nur die rechtliche Struktur, nicht aber der operative Betrieb des KWFä eine Änderung. Das KWFä bleibt auch bei Umsetzung der Übertragung Teil des Axpo Konzerns und wird von diesem weiterhin zuverlässig, sicher und in Übereinstimmung mit den Konzessionsbestimmungen betrieben. Es sind daher keine Konzessionsbestimmungen bzw. Gründe des öffentlichen Wohls ersichtlich, welche einer Genehmigung der Übertragung im Sinne von Art. 4 der Glarner Konzession entgegenstehen würden.

Die zur Genehmigung vorgelegte Übertragung berührt im Übrigen keine Rechte Dritter, insbesondere übt die Axpo Power sämtliche für die Nutzung der Wasserkraft des KWFä im Rahmen der Glarner Konzession erforderlichen Wasserrechte bereits seit der Inbetriebnahme des Kraftwerks aus. Mit der Konzessionsübertragung ist daher keine Enteignung der Uferanrainer verbunden und das Gesuch braucht entsprechend nicht öffentlich aufgelegt zu werden (vgl. Art. 180 Abs. 2 EG ZGB/GL).

* * * * *

Aus den dargelegten Gründen ersuchen wir den Landrat des Kantons Glarus freundlich, das in diesem Schreiben enthaltene Gesuch gutzuheissen.

Gleichzeitig mit diesem Gesuch haben wir auch beim Korporationsrat Uri ein Gesuch um Übertragung der Urner Konzession gestellt.

Es ist vorgesehen, die zur Genehmigung vorgelegte Konzessionsübertragung im ersten Quartal 2018 durchzuführen. Für unsere Planungssicherheit wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn das Gesuch bis Ende Januar 2018 durch den Landrat behandelt werden könnte.

Selbstverständlich werden wir Sie, die Genehmigung dieses Gesuchs (sowie des parallelen Gesuchs an den Korporationsrat Uri) vorausgesetzt, über die Umsetzung der Ausgliederung und der



Konzessionsübertragung informieren. Für allfällige Fragen sowie für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Axpo Power AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wädensweiler'.

Jürg Wädensweiler

Leiter Geschäftsführungen Hydroenergie

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lustenberger'.

Peter Lustenberger

Leiter Asset Management Hydroenergie

Doppelt

Mit Kopie an den Korporationsrat Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Mit Kopie per E-Mail an Dr. Jakob Marti, Hauptabteilungsleiter Umwelt, Wald und Energie, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus

Beilage

Kurzbeschreibung Neustrukturierung Axpo Konzern

Beilage zu Gesuch um Übertragung Konzession Kraftwerk Fätschbach von Axpo Power AG an Kraftwerk Fätschbach AG

KURZBESCHREIBUNG NEUSTRUKTURIERUNG AXPO KONZERN

1. Ausgangslage

Tiefe Grosshandelspreise für Strom, Marktverzerrungen durch subventionierte, erneuerbare Energien, niedrige Kohle- und CO₂-Preise sowie der anhaltend tiefe Euro-Kurs belasten die Axpo, da ihr Geschäft als Marktführerin in der Schweizer Stromerzeugung sehr stark vom europäischen Strom-Grosshandelspreis abhängig ist.

Zudem teilt sich der Energiemarkt zunehmend in zwei Welten auf. In jene der konventionellen Produktion, die dem Grosshandelspreis stark ausgesetzt ist, und in einen neuen Bereich, der nicht direkt bzw. in deutlich geringerem Ausmass vom Strompreis abhängt. Hierzu gehören die erneuerbaren, geförderten Energien, dezentrale Lösungen, das massgeschneiderte Kundengeschäft, aber auch die regulierten Netze.

2. Der Weg in die Energiezukunft

Axpo passt sich dem Trend der zwei Welten an. Einerseits will sie ihre Grosskraftwerke, die für die Versorgungssicherheit der Schweiz zentral sind, weiterhin sicher und wirtschaftlich betreiben. Andererseits soll das Geschäft mit erneuerbaren Energien (inklusive Wasserkraft) und mit Kundenlösungen in der Schweiz und im Ausland weiter ausgebaut werden.

Deshalb werden diese Geschäftsfelder in „Axpo Solutions“¹ zusammen mit den Netzen und der Asset-Vermarktung gebündelt. Die Neustrukturierung der Gruppe erfolgt aus eigenen Mitteln. Mit der Umstrukturierung besteht in Zukunft aber auch die Möglichkeit, dass sich bestehende und neue Investoren an der „Axpo Solutions“ als Minderheit beteiligen können. Damit wird „Axpo Solutions“ zum Gefäss für das Wachstumsgeschäft und für stabile Erträge aus geförderten und regulierten Geschäftsfeldern, während die Axpo Power AG (Axpo Power) weiterhin einen zentralen Pfeiler der Schweizer Versorgungssicherheit bilden wird.

3. Zukünftige Firmenstruktur

Bereits seit Jahren baut Axpo die Geschäftsfelder geförderte Erneuerbare und Kundengeschäft strategisch aus. Die Bündelung dieser profitablen Wachstumsfelder in einer eigenen Einheit ist deshalb eine konsequente Weiterentwicklung der Axpo Strategie. „Axpo Solutions“ wird als Tochter

¹ Die Gesellschaftsbezeichnungen sind als Arbeitstitel zu verstehen, die später durch definitive Bezeichnungen ersetzt werden.

der Axpo Holding AG gegründet, die „Hydro AG“¹ wird ein Teil der „Axpo Solutions“ sein. Die Neustrukturierung der Gruppe erfolgt schrittweise.

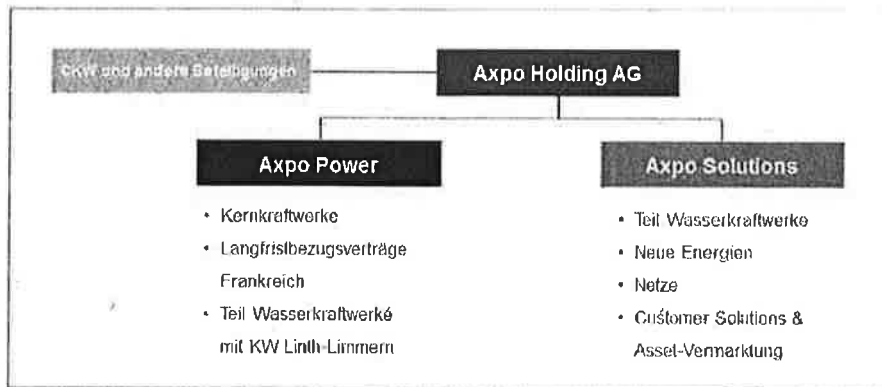


Abbildung 1: Zukünftige Firmenstruktur (Sicht Geschäftsfelder), Stand September 2017

3.1 Axpo Solutions

„Axpo Solutions“ bietet mit einem regulierten bzw. geförderten Geschäft sowie dem europäischen Kundengeschäft stabile, gesicherte Erträge, die von der Entwicklung des Strompreises nur geringfügig abhängig sind. In diesen Bereichen strebt Axpo verstärkt Wachstum an. „Axpo Solutions“ wird ein solide kapitalisiertes Unternehmen sein.

Axpo plant – soweit möglich und sinnvoll – einen substantiellen Teil der Hydro-Beteiligungen aus der heutigen Axpo Power in die „Axpo Solutions“ zu übertragen. Sollten Übertragungen nicht möglich sein, verbleiben die Beteiligungen bei Axpo Power. Verkäufe von Hydro-Beteiligungen an Dritte sind nicht vorgesehen.

Die „Axpo Solutions“ wird 100 Prozent an den drei legalen Einheiten „Hydro AG“, „Netze AG“ und „Customer Solutions AG“ halten².

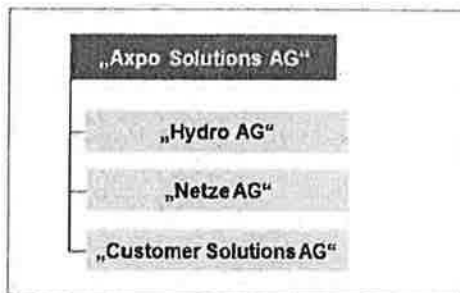


Abbildung 2: Struktur „Axpo Solutions“ (legale Sicht), Arbeitsstand September 2017

² Die Gesellschaftsbezeichnungen sind als Arbeitstitel zu verstehen, die später durch definitive Bezeichnungen ersetzt werden.



3.2 Zukünftige Axpo Power

Axpo Power leistet mit ihrem CO₂-freien Produktionsportfolio aus Kernenergie und Wasserkraft einen zuverlässigen und sicheren Beitrag für die Versorgungssicherheit in der Schweiz im Sinne der Energiestrategie 2050. Sie bleibt mit rund 17 Milliarden kWh/Jahr die grösste Schweizer Stromproduzentin. Mit 1'520 MW Leistung ist die Kraftwerke Linth-Limmern AG mit ihren Speicher- und Pumpspeicherkraftwerken eine Batterie für die Schweiz und Europa, die bei den zu erwartenden zunehmenden Netzschwankungen wegen der Einspeisung von unregelmässig anfallender Wind- und Solarenergie wertvoll sind.

Axpo Power wird als Schweizer KKW-Betreiber über langjährige und umfangreiche in-house Kompetenz verfügen, fokussiert auf den sicheren, effizienten und zuverlässigen Betrieb in allen Phasen des Kernenergie-Lebenszyklus bis hin zur Stilllegung und zum Rückbau.

Axpo Power verfügt dank dem Verkauf von Kraftwerken und Netzen an „Axpo Solutions“ zu Verkehrswerten über eine unveränderte Substanz, über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln sowie eine starke Bilanz. Mit dieser Ausgangslage und ihrer marktgetriebenen Ertragsstärke ist Axpo Power bestens vorbereitet auf die zukünftigen Aufgaben in Produktion und Versorgung.

4. Hydro AG als Tochter der Axpo Solutions

Die „Hydro AG“ wird zu einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der „Axpo Solutions“ und wird solide mit Eigenkapital ausgestattet. Sie verwertet die aus den Partnerwerken erhaltene Energie, wird Partnerin in den Partnerwerksverträgen und steht gegenüber den übrigen Partnern für die daraus erwachsenden vertraglichen Verpflichtungen wie zum Beispiel die Tragung der Jahreskosten gerade.

5. Bedeutung für Partner

Axpo richtet sich mit der neuen Struktur gut auf das veränderte Marktumfeld aus. Auch unter schwierigen Marktbedingungen wird die Axpo damit nicht gezwungen sein, Kraftwerke zu verkaufen, sondern kann ihr heutiges Wasserkraftportfolio erhalten. Somit bleibt sie die grösste Wasserkraftbetreiberin der Schweiz und sie wird sich in den Partnerwerken weiterhin effizient und mit einem hohen Mass an Kompetenz einbringen.